

Beratung Anmeldung Kontakt



Berufsbildende Schulen
des Landkreises Peine

Ausbildungsinhalte

Berufsübergreifender Lernbereich
(16 Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges)

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Politik
- Naturwissenschaften
- Religion

Berufsbezogener Lernbereich
(42 Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges)

Klasse 1 mit den Modulen	Klasse 2 mit den Modulen
Entwicklung professioneller Perspektiven	Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung
Diversität und Inklusion	Individuelle Lebenslagen
Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung	In Klasse 1 oder 2
Pädagogische Arbeit mit Gruppen	In Klasse 1 oder 2
Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen I	Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen II
Erziehungs- und Bildungspartnerschaften	In Klasse 1 oder 2

Berufsbezogener Lernbereich - Praxis -
Während der Ausbildung wird die praktische Ausbildung von insgesamt 600 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche durchgeführt.

KARRIERE AUSSICHTEN

In dieser Schulform besteht die Möglichkeit, an einem Europa-Austausch im Rahmen eines Erasmus+ Projektes teilzunehmen.



Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter "Projekte".

Anmeldung

Sie können sich im Februar nur persönlich im Sekretariat der BBS anmelden. Bitte bringen Sie das Abschlusszeugnis Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent, Schwerpunkt Sozialpädagogik oder ein Zeugnis über eine gleichwertige einschlägige Berufsausbildung, ggf. vorliegende Praxismachweise (z. B. FSJ, Betriebspraktikum) sowie Ihren Lebenslauf und gültigen Lichtbildausweis mit. Nachzureichen sind: Führungszeugnis der Belegart N sowie der Nachweis eines erhöhten Immunschutzes.

Montag bis Donnerstag 07:30 - 15:00 Uhr
Freitag 07:30 - 13:00 Uhr

Berufsbildende Schulen
des Landkreises Peine
Pelikanstraße 12
31228 Peine

05171 940-4
info@bbs-peine.de
www.bbs-peine.de

Stand 01.11.2020
Änderungen vorbehalten

BILDUNGS
CHANCEN
ZUKUNFTS
PERSPEKTIVEN
KARRIERE
AUSSICHTEN



Fachschule Sozialpädagogik

mit abgeschl. einschlägiger Berufsausbildung oder Erfolg. Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule sowie Berufliches Gymnasium Gesundheit u. Soziales; Schwerpunkt Sozialpädagogik



Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachschule Sozialpädagogik - FSQ können Sie aufgenommen werden, wenn Sie:

- den Berufsschulabschluss als Staatlich geprüfte Sozialpädagogische/r Assistent*in erworben und mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch, in den berufsbezogenen Lernbereichen – Theorie – und – Praxis – erreicht haben.
- Oder eine gleichwertige, für die Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung aufweisen.
- Weitere Aufnahmevoraussetzungen werden in einem Einzelgespräch geklärt.

Unterricht

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an der beruflichen Praxis, d. h. an verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. In handlungsorientierten Lernsituationen werden Sie auf Anforderungen in Kindertagesstätten, Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und Behindertenhilfe, Kliniken usw. vorbereitet. Es wird teilweise fächerübergreifend und in Projekten gearbeitet.

In der praktischen Ausbildung werden Sie von Anleiter*innen und Lehrkräften intensiv begleitet. Die Reflexion und Beratung dient der Professionalisierung Ihres eigenen pädagogischen Handelns. Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit und Teamfähigkeit sind im Unterricht, wie auch in der praktischen Ausbildung besonders gefragt.

Abschluss und Möglichkeiten

Das zweite Ausbildungsjahr schließt ab mit

- einer praktischen Prüfung
- schriftlichen Prüfungen im Fach Deutsch und einem Modul
- Facharbeit in einem Modul und Kolloquium
- ggf. mündlichen Prüfungen
- Nach theoretischen und praktischen Prüfungen erwerben Sie den Berufsabschluss als
- Staatlich anerkannte Erzieherin/
Staatlich anerkannter Erzieher.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule Sozialpädagogik erwerben Sie:

- einen sozialpädagogischen Berufsabschluss mit der Berechtigung u. a. in Kindertagesstätten eine Gruppe zu leiten, Wohngruppen in der Verselbstständigungsphase zu unterstützen, pädagogische Angebote in einem Kinder- und Jugendhaus zu planen und durchzuführen.
- die allgemeine Fachhochschulreife, welche zu einer Aufnahme eines Studiums an Fachhochschulen bundesweit oder zum Studium bestimmter Studiengänge an einer Universität berechtigt.

- die allgemeine Fachhochschulreife, welche zu einer Aufnahme eines Studiums an Fachhochschulen bundesweit oder zum Studium bestimmter Studiengänge an einer Universität berechtigt.
- nach einjähriger Berufsausübung die Zugangsvoraussetzung zur Fachschule Heilpädagogik.
- ggf. in Teilen Anerkennung für sozialpädagogische Studiengänge. Die Anerkennung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Hochschule.

BILDUNGS
CHANCEN

ZUKUNFTS
PERSPEKTIVEN